

A) Öffentlicher Teil	5
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2. Niederschrift vom 11.7.2011	10
3. Bürgerbegehren „Rathausanbau Steinweg bleibt“	10
hier: Feststellung über die Zulässigkeit	10
Vorlage-Nr. 164/87 aq	10
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	16
4.1 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl	16
- Satzung Rettungsdienst -	16
hier: Krankenkraftwagen- und Notarzteinsatzfahrzeuggebühr	16
Dringlichkeitsentscheidung Bürgermeister Kreuzberg und Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) vom 28.7.2011	16
Bezug: HA 26.9.2011	16
Vorlage-Nr. 106/99 m	16
5. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Brühl	17
- Beitragssatzung Kindertageseinrichtung -	17
Bezug: JHA 22.9.2011	17
Vorlage-Nr. 6/06 h	17
6. Satzung über die Erhebung für Kindertagespflege in der Stadt Brühl	17
- Beitragssatzung Kindertagespflege –	17
Bezug: JHA 22.9.2011	17
Vorlage-Nr. 48/88 dc	17
7. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen der Stadt Brühl	17
Bezug: JHA 22.9. u. SchA 27.9.2011	17
Vorlage-Nr. 24/03 bg	17
8. 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl	17
Bezug: HA 26.9.2011	17
Vorlage-Nr. 218/85 ak	17
9. Satzung der Stadt Brühl als allgemeine Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11 a Abs. 2 ÖPNVG	17
Bezug: HA 26.9.2011	17
Vorlage-Nr. 35/11	17
10. Gesellschaftsversammlung Gebausie	18
- Jahresabschluss 2010 –	18
Bezug Rat 11.7.2011	18
Vorlage-Nr. 88/95 ak	18
11. Gesellschafterversammlung Stadtwerke	18
11.1 Jahresabschluss 2010	18
Vorlage-Nr. 209/88 ab	18
11.2 Konzernabschluss 2010	19

Vorlage-Nr. 39/11	19
12. Benennung der Straße im zukünftigen Baugebiet „nördlich Steingasse“	19
Bebauungsplan 06.21	19
Bezug: HA 26.9.2011	19
Vorlage-Nr. 18/10 j	19
13. Zustimmung zum Erschließungsvertrag im Bereich des künftigen	19
Bebauungsplanes 07.07 „Euskirchener Str. 15-31“	19
Vorlage-Nr. 46/08 d	19
14. Bebauungsplan 07.07 „Euskirchener Str. 15-31“	19
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	19
Bezug: PStA 4.10.2011	19
Vorlage-Nr. 46/08 c	19
15. Einzelhandelskonzept Brühl – Fortschreibung –	22
hier: Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes	22
Bezug: Rat 11.7.2011 und PStA 4.10.2011	22
Vorlage-Nr. 87/01 v und 87/01 w	22
16. Anträge	23
16.1 Bahnhofsgebäude am Schloss	23
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.9.2011	23
Bezug: 11/09 f und 11/09 g	23
16.2 Sozialticket	24
hier: Antrag der Fraktion ‚DIE LINKE‘	24
16.3 Konzept zum kostenfreien Parken auf den bewirtschafteten	25
Parkflächen für	25
Elektromobile	25
hier: Antrag der Fraktion ‚DIE GRÜNEN‘ vom 30.9.2011	25
Vorlage-Nr. 32/90 k	25
17. Umbesetzung in Ausschüssen	25
17.1 Ausschuss für Soziales und Migration	25
hier: Antrag der Fraktion ‚DIE GRÜNEN‘ vom 3.10.2011	25
Vorlage-Nr. 105/94 ds	25
17.2 Sportausschuss	25
17.3 Ausschuss für Kultur-, Partnerschaften und Tourismus	26
18. Anfragen	26
18.1 Baugenehmigung Wakobato	26
18.2 Nahversorgung Brühl-Vochem	26
18.3 Dichtheitsprüfungen	26
18.4 Poststelle Richard-Bertram-Straße	27
18.5 Phantasialand	27

18.6 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	28
18.7 Kreisverkehrsgesellschaft	28
18.8 Novellierung Straßenverkehrsordnung	28

Bürgermeister Kreuzberg eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Harry Hupp, Richard-Bertram-Str. 18, Brühl, nimmt Bezug auf die nach der Gemeindeordnung vorgeschriebene Hilfestellung der Verwaltung bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens. Er habe nicht das Gefühl, dass ihm seitens der Verwaltung geholfen worden sei. Auch sei es ihm absolut unverständlich, dass erst nach Übergabe der Unterschriftenlisten ein Gutachten über die inhaltliche Korrektheit des Bürgerbegehrens in Auftrag gegeben worden sei. Er fragt den Bürgermeister, wie er den Umgang der Verwaltung der Stadt Brühl mit ihm als Brühler Bürger beurteile.

Bürgermeister Kreuzberg erwidert, dass er den Umgang als hervorragend beurteile. Herr Hupp und auch Herr Schmitz als Initiatoren des Bürgerbegehrens hätten die Verwaltung diesbezüglich selbst gelobt. Man habe mehr getan, als nach der Gemeindeordnung notwendig gewesen sei. Dies werde ausführlich noch unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt im Rahmen der Sitzung dargelegt.

Herr Hupp erklärt, dass er enttäuscht und irritiert sei, da er als einfacher Bürger nicht juristisch geschult sei. Er erinnert daran, dass mit Schreiben vom 1.7.2011 seitens der Verwaltung auf inhaltliche Mängel in der damaligen Unterschriftenliste hingewiesen worden sei. Diese seien darauf hin beseitigt worden, was die Verwaltung in einem weiteren Schreiben vom 7.7.2011 auch bestätigt habe. Er fragt, warum zum damaligen Zeitpunkt die Unterschriftenliste nicht endgültig auf inhaltliche Korrektheit gemäß § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung überprüft worden sei.

Bürgermeister Kreuzberg wiederholt nochmals, dass verwaltungsseitig den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und sogar weit darüber hinaus Hilfestellung geleistet worden sei. Die Verwaltung könne allerdings nicht für alle inhaltlichen Fehler gerade stehen, die die Bürgerinitiative mache.

Herr Hupp fragt abschließend nach, wie die Brühler Bürgerinnen und Bürger angesichts dieses Vertrauensbruchs für zukünftige Bürgerbegehren eine verlässliche Vertrauensbasis seitens des Bürgermeisters erwarten könnten.

Bürgermeister Kreuzberg erklärt, dass er auch künftig die bereits bestehende Vertrauensbasis gewährleisten könne. Er stelle sich diesbezüglich auch hinter seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dazu beigetragen hätten, diese Hilfestellung über das Notwendige hinaus zu geben. Aus sachlicher und fachlicher Sicht hätten diese alles getan, um mit dem zu leistenden Aufwand den gesetzlichen Anforderungen und mehr als das zu diesem Zeitpunkt gerecht zu werden. Von daher könne der Bürger zu jeder Zeit ein verlässliches Verwaltungshandeln erwarten.

Herr Frank Milde, Ubierstr. 56, Brühl, ist der Ansicht, dass mit der Abwicklung des Bürgerbegehrens in diesem Jahr zum zweiten Male das Vertrauen in die Demokratie erschüttert werde. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die „Grünstrom-Affäre“ im April. Auch in der Presse sei eine Vertrauensfrage zum Wahrheitsgehalt der Politik des Bürgermeisters gestellt worden. Besonders der kritische Journalist des Kölner Stadt-Anzeigers, Uli Kreikebaum, sei ihm in dieser Hinsicht lebhaft in Erinnerung. Er fragt den Bürgermeister, ob er durch diese beiden Ereignisse nicht das Gefühl habe, durch sein politisches Agieren und seine Art der Öffentlichkeitsarbeit zusehens zu einer Politikverdrossenheit der Brühler Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Er fühle sich jedenfalls derzeit durch die Informationspolitik des Bürgermeisters überhaupt nicht ausreichend unterrichtet. Dies sei der Grund, warum er seinem Bürgermeister gegenüber immer weniger Vertrauen entgegenbringe.

Bürgermeister Kreuzberg stellt fest, dass Herr Milde ihm wohl bisher Vertrauen entgegengebracht habe. Dies sei nicht unbedingt selbstverständlich. Im Gegensatz zu Herrn Milde

stehe er als Bürgermeister nämlich nicht für eine bestimmte Interessenvertretung, sondern für die Allgemeinheit und für die gesamte Stadt. Er habe nicht den Eindruck, dass das Vertrauensverhältnis in der Bürgerschaft beeinträchtigt sei.

Herr Milde fragt nach, wie der Bürgermeister sich die Dynamik erkläre durch Leute, die ein Bürgerbegehren initiierten bzw. die breite Unterstützung für Attac in Brühl als nicht parteipolitisch orientierte Initiative.

Bürgermeister Kreuzberg erwidert, dass er nicht unbedingt eine breite Unterstützung erkennen könne. Im Übrigen sei die Frage, inwieweit die Initiative nicht doch parteipolitisch orientiert sei.

Herr Dr. Bernd Boecken, Kaiserstr. 16, Brühl, stellt unter Bezugnahme auf die Vorlage des Stadtkämmerers folgende Fragen:

1. „In dieser Darstellung, die als Entscheidungsgrundlage gedient hat, sind ausgabewirksame und nicht ausgabewirksame Kosten in einem Topf geworfen worden. Das mag für ein produzierendes Unternehmen angemessen sein, nicht aber für die Investition in ein Verwaltungsgebäude. Nennen Sie mir bitte die Gründe und ggf. die Rechtsgrundlage dafür.
2. Es entspricht gängiger, betriebswirtschaftlicher Praxis, für Investitionsvorhaben Zahlungsströme darzustellen, und zwar der Höhe und des Zeitpunktes nach. In der Aufstellung des Kämmerers ist dies vollständig unterlassen worden. Nennen Sie mir bitte die Begründung dafür, warum darauf verzichtet worden sei.
3. Die Erhaltungsaufwendungen für die Gebäude sind vollkommen außer Acht gelassen worden, insbesondere bei einer angedachten Nutzungsdauer von 80 Jahren ist offensichtlich, dass derartige Ausgaben anfallen. Nennen Sie mir bitte die Gründe, warum hierauf verzichtet worden ist.
4. Die Betriebskosten sind angegeben; die Berechnung ist allerdings nicht nachvollziehbar. Bitte nennen Sie die Berechnungsformel unter Angabe der qm-Nutzfläche und der qm-Glasfläche sowohl vom Innen- als auch vom Außengebäude.
5. Die Kostenschätzungen für das Vorhaben sind ohne Angabe des Zeitpunktes gemacht worden. Ich weiß nicht, wie ich rechnen soll, wenn das Bauvorhaben in 2 oder 3 Jahren begonnen wird. Nennen Sie mir bitte den Bezugszeitpunkt und nach welcher Formel die Kosten initiiert werden auch für einen späteren Realisierungszeitpunkt.
6. Die Mieten, die Stadtwerke und Gebausie zahlen, sind auf der einen Seite Einkommen, auf der Seite von Gebausie und Stadtwerke aber Ausgaben. Sie mindern also das Ergebnis. Da Stadtwerke und Gebausie 100prozentige Töchter der Stadt sind, wird dieser Posten in der konsolidierten Betrachtungsweise wieder neutralisiert und deshalb für die Entscheidung irrelevant. Nennen Sie mir bitte die Gründe, weshalb diese Angaben nicht gemacht worden sind.

7. Wenn ich mir den Finanzplan bis 2015 ansehe fällt auf, dass alle wesentlichen Kennzahlen sich negativ entwickeln. Die Aufwandsdeckungsquote geht zurück, die Personalintensität steigt und die Zinslastquote steigt. Gleichzeitig ist geplant, in diesem Zeitraum bis 2015 die Nettoverschuldung um 40 Millionen zu erhöhen. Woher nimmt der Stadtrat die Legitimation, die zukünftigen Brühler Bürger mit diesen Zins- und Tilgungsleistungen zu belasten, ohne zu wissen, wie diese aus ordentlichen Einnahmen gedeckt werden können.“

Bürgermeister Kreuzberg bittet um Verständnis dafür, dass er diese detaillierten Fragen nicht ad hoc beantworten könne.

Herr Dr. Boecken macht nochmals deutlich, dass die Rechnung s. E. sachlich unvollständig und methodisch defizitär sei, so dass die Brühler Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend informiert seien, um eine Entscheidung treffen zu können.

Bürgermeister Kreuzberg bestreitet diesen Vorwurf energisch. Vielmehr seien die Zusammenhänge in der Haushaltsrede dezidiert erläutert worden. Er werde die Fragen im Übrigen ausführlich schriftlich beantworten.

Herr Bernhard Rieger, Uhierstr. 17, Brühl, verweist auf S. 4 des Gutachtens von Lenz und Johlen. Hier werde die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und mit einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW begründet, welches besage, dass wesentliche, für die Entscheidung maßgebliche Tatsachen unerwähnt geblieben seien. Das Urteil laute allerdings anders. Es besage, dass die Darstellung unrichtiger Tatsachen zur Unzulässigkeit führe. Er fragt den Bürgermeister, ob er die Auffassung teile, dass es ein Unterschied sei, ob Tatsachen unrichtig dargestellt würden oder unerwähnt blieben. Darüber hinaus hätte er gerne gewusst, ob es sich bei der Darstellung von Lenz und Johlen nicht um eine Irreführung des Rates handele.

Bürgermeister Kreuzberg legt dar, dass in dem Gutachten der Kanzlei Lenz und Johlen – hier handele es sich im Übrigen um eine Kanzlei, die bereits viele Bürgerbegehren begleitet habe und daher in diesem Bereich über profunde Erfahrungen und Kenntnisse verfüge – die rechtlichen Strukturen klar dargelegt seien. Hier werde deutlich erläutert, dass eine Unterlassung auch eine Form der unrichtigen Darstellung sei.

Herr Rieger verbleibt bei seiner Auffassung, dass das Gutachten an dieser Stelle falsch zitiere.

Frau Nicole Wilhelmi, Gottfried-Keller-Str. 14, Brühl, nimmt ebenfalls Bezug auf das Gutachten, welches das Bürgerbegehren deshalb für unzulässig erkläre, weil es sich ausschließlich auf die Investitionsgesamtkosten beziehe. Die jährlichen Kosten in Höhe von 412.000,00 € für den Neubau bzw. von 349.000,00 € für die Sanierung des Altbaues würden angeblich außer Acht gelassen und damit die Bürgerschaft manipuliert. Sie fragt, ob es richtig sei, dass es sich bei den jährlichen Folgekosten nur um Kostenschätzungen und nicht, wie im Falle der Investitionskosten, um reale Kosten handele.

Bürgermeister Kreuzberg antwortet, dass man sich insgesamt noch in einem Stadium befinde, in dem es ausschließlich um Kostenschätzungen gehe. Insofern handele es sich sowohl bei den jährlichen Folgekosten als auch bei den angenommenen Investitionsgesamtkosten derzeit lediglich um Schätzungen.

Frau Wilhelmi weist ergänzend darauf hin, dass das Steuerrecht für Gebäude eine 40jährige Abschreibung vorschreibe. Demgegenüber gehe Stadtkämmerer Freytag bei seinen Berechnungen für den Neubau von einer 80jährigen Abschreibung aus. Selbst das alte Rathaus B sei aber noch keine 80 Jahre alt. Sie fragt, ob es richtig sei, dass sich die jährlichen Kostenschätzungen für den Neubau um ca. 134.000,00 € auf ca. 546.000,00 € erhöhen würden, wenn man von einer 40jährigen Abschreibungsdauer ausgehe.

Bürgermeister Kreuzberg erwidert, dass er dies auf die Schnelle nicht nachrechnen könne. Wenn Frau Wilhelmi dies behauptete, könne dies durchaus möglich sein.

Frau Wilhelmi fragt weiter, wie der Bürgermeister der heutigen Jugend klar machen wolle, dass die Anhäufung von nahezu 100 Millionen € Schulden sozial und moralisch vertretbar sei. Die kommende Generation bezahle für die unverantwortlichen Entscheidungen von heute. Sie fragt, wie lange die Stadt Brühl benötige, um den Schuldenberg abzutragen.

Bürgermeister Kreuzberg legt dar, dass die Schulden nicht „heute“ angesammelt worden seien sondern dies eine Frage der Historie sei. Schulden hätten verschiedene Ursachen, z. B. auch die, dass das bisher ausgelagerte Abwasserwerk wieder in den städtischen Haushalt integriert worden sei. Im Übrigen dauere der Abbau des Schuldenberges immer zu lange, doch er werde gelingen. Man sei jedenfalls bisher sehr nachhaltig mit dem städtischen Haushalt umgegangen, insbesondere auch in den letzten 12 Jahren, habe überall versucht, Einsparungen vorzunehmen, habe im Personalbereich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht und sei im Bereich der eigenen Ausgaben auf einem ständigen Sanierungskurs. Von daher sei er davon überzeugt, den Ausgabenstand weiterhin reduzieren zu können.

Herr Felix Over, Danziger Str. 7, Brühl, stellt fest, dass die Stadtbücherei derzeit zentral gelegen und ideal angebunden sei. Er fragt, warum geplant sei, die Stadtbücherei von ihrem derzeitigen optimalen Standort an einen wesentlich schlechter erreichbaren Ort zu verlegen.

Bürgermeister Kreuzberg kann nicht nachvollziehen, warum das Rathaus schlecht erreichbar sei. Es sei vielmehr das am günstigsten und am zentralsten gelegene Rathaus im gesamten Rhein-Erft-Kreis. Von daher verschlechtere sich die Lage keineswegs. Darüber hinaus würden Synergieeffekte durch die Zusammenlegung mehrerer Dienstleistungen erreicht.

Herr Over nimmt im Folgenden Bezug auf die dargestellte Personalkosteneinsparung in Höhe von 140.000,00 €. Hier handele es sich s.E. um eine Einsparung von 2 bis 4 Arbeitsplätzen. Er halte es für fair, wenn die Personen, die ihren Job verlieren würden, rechtzeitig die Möglichkeit erhalten würden, sich neu zu orientieren. Er fragt, welche Stellen genau eingespart würden.

Bürgermeister Kreuzberg führt aus, dass keine betriebsbedingten Kündigungen geplant seien. Es brauche daher niemand Angst um seinen Arbeitsplatz zu haben.

Herr Over weist abschließend darauf hin, dass in den Plänen für den Janshof eine drastische Reduzierung der Parkplätze angedacht sei. Besucherinnen und Besucher des Servicecenters seien daher gezwungen, die weit entfernt liegenden und kostenträchtigen Parkplätze in Anspruch zu nehmen. Dies sei insbesondere für gehbehinderte Menschen ein Problem. Er fragt, wie man dieses Problem lösen wolle.

Bürgermeister Kreuzberg erklärt, dass es selbstverständlich entsprechende Behindertenparkplätze geben werde. Zum anderen gehörten Parkgebühren zu den gesellschaftlichen Kosten des Autofahrens. Es sei verwunderlich, dass dies nicht gesehen werde.

Herr Over wirft ein, dass in anderen Städten teilweise kostenloses Parken ermöglicht werde.

Bürgermeister Kreuzberg widerspricht dem. Natürlich würde man gerne kostenlose Parkplätze anbieten. Dass Parkplätze etwas kosteten, hänge damit zusammen, dass es sich bei der Parkraumbewirtschaftung um ein Steuerungselement handele. Man habe das kostenfreie Parken in Brühl über eine gewisse Zeit einmal getestet. Fazit sei gewesen, dass die zentralen Parkplätze bereits morgens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäfte belegt worden seien. Für potentielle Kunden seien dann keine Stellflächen mehr frei gewesen. Von daher müsse man die Erhebung von Parkplatzgebühren beibehalten.

Frau Martina Sass, Sophienstr. 2, Brühl, nimmt Bezug auf die Haushaltsrede des CDU-Fraktionsvorsitzenden vom 6.6.2011. Dort seien verschiedene Gründe für einen Rathausneubau genannt worden, z.B. die Attraktivitätssteigerung der Stadtbücherei. Im Lexikon habe sie als Definition für Rathaus den Begriff „Behördenhaus“ gefunden. Behördenhaus bedeute, dass hier amtliche Tätigkeiten ausgeführt würden. Dies sei weder bei der Stadtbücherei, noch bei Gebausie und Stadtwerke der Fall. All diese Tätigkeiten gehörten daher nicht in ein Rathaus. Im Übrigen halte sie die Argumentation, dass in dem Neubau ein modernes Dienstleistungszentrum entstehen solle, für mehr als dürftig. Aufgrund einer entsprechenden Internetrecherche habe sie festgestellt, dass es bereits eine ganze Menge von Kommunen gebe, die ihre Rathäuser in Dienstleistungszentren umfunktioniert hätten. Es handele sich daher nicht um eine Brühler Erfindung der 3 großen Herrschaftsparteien, sondern die Idee sei bereits anderswo geboren. Sie fragt, wer die Order für diese versteckte Aufweichung der amtlich hoheitlichen Befugnisse von Rathäusern gegeben habe. Dienst gegen Leistung sei jedenfalls keine Amtshandlung.

Bürgermeister Kreuzberg widerspricht dieser Darstellung. Selbstverständlich sei das, was in der Stadtbücherei geleistet werde, eine Dienstleistung. Auf Wunsch von Verwaltung und Politik werde diese auch weiterhin angeboten. Da dieser Dienst mit städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleistet werde, und man ständig auf der Suche nach Synergieeffekten sei, könne man durch die Zusammenfassung von Dienstleistungen an einer zentralen Stelle Einsparungen erreichen.

Im Übrigen sei für ihn die Definition von Rathaus völlig nebensächlich. Wichtig seien die Menschen, die Dienstleistungen in Anspruch nähmen. Für diese sei es nur von Vorteil, dass Dienstleistungen an einem Ort gebündelt in Anspruch genommen werden könnten, dass die Stadt auf Kostenstrukturen achte und dass nachhaltige und sinnvolle Maßnahmen durchgeführt würden.

Frau Sass fragt nach, welche Rechtspersönlichkeit die Stadt besitze. Da verschiedene GmbH's involviert seien, frage sie sich, ob die Stadt selbst mittlerweile eine GmbH sei.

Bürgermeister Kreuzberg verneint dies.

Herr Johannes Könen, Schultheißstr. 54, Brühl, fragt, welche Auswirkungen die wahrscheinlich geplante Zwangshypothek auf Immobilien im Jahre 2012 auf die Versicherungsunternehmen konkret auf die Stadt Brühl, die Phantasialanderweiterung, den Rathausneubau und die Stadtratsmitglieder habe.

Bürgermeister Kreuzberg teilt mit, dass er diese Frage erst dann beantworten könne, wenn das Vorhaben offensichtlich werde.

Herr Karl Wendeler, Himmelreich 20, Brühl, weist darauf hin, dass bereits heute die Parkmöglichkeiten am Rathaus sehr eingeschränkt seien. Wenn man nun zusätzlich noch die Kundencenter von Stadtwerken und Gebausie hier unterbringe, seien diese Möglichkeiten noch eingeschränkter. Er fragt, ob die Kosten für die Anlegung zusätzlicher Parkplätze bzw. eines Parkhauses bereits eingerechnet worden seien.

Bürgermeister Kreuzberg hält dem entgegen, dass die Zahl der innerstädtischen Parkplätze in den letzten Jahren drastisch erhöht worden sei. Es seien nicht zuletzt auch durch den Bau der Giesler Galerie und durch den Bau des Parkhauses am Krankenhaus genügend Parkplätze vorhanden. Diese beiden Parkhäuser und zusätzlich die Tiefgarage Kaufhof seien fußläufig sehr gut erreichbar und durchaus zentral gelegen. Insofern seien Parkplätze vorhanden und müssten kostenmäßig nicht mehr berücksichtigt werden.

Phönix Hansen, Bonnstr. 65, Brühl, fragt, ob es tatsächlich notwendig sei, dass alle Dienststellen im Rathaus für jedermann erreichbar sein müssen. Ihres Erachtens gebe es sicherlich öffentliche, aber auch nichtöffentliche Bereiche, in denen die Barrierefreiheit nicht relevant sei. Eventuell könnten auch Räumlichkeiten umverlegt werden, um eine Barrierefreiheit für die publikumsintensiven Dienststellen zu erreichen.

Bürgermeister Kreuzberg macht deutlich, dass man keine Menschen ausgrenzen wolle und auch selber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen habe. Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft immer älter werde und jedem etwas zustoßen könne, sei die Investition in die Barrierefreiheit auch eine Investition in die Zukunft. Im Übrigen sei eine Barrierefreiheit auch für Mütter und Väter mit Kinderwagen notwendig. Es sei daher ein hohes Ziel, eine möglichst hohe Barrierefreiheit in den Rathäusern, in den städtischen Immobilien und in der gesamten Stadt zu bekommen.

Frau Hansen fragt nach, ob der Bürgermeister ihr sagen könne, wie hoch die Anzahl der Büros sei, die öffentlich erreichbar sein müssten.

Bürgermeister Kreuzberg entgegnet, dass er keinen Anlass habe, sich auf diese Frage einzulassen. Es könne im Rathaus keine Bereiche geben, wo es nicht interessiere, ob dort jemand hinkomme oder nicht. Es könne hier nicht differenziert werden denn alle sollen überall hinkommen.

Frau Hansen fragt nach, ob dies nicht über den Einbau eines Aufzuges im Rahmen der Sanierung erreichbar wäre.

Bürgermeister Kreuzberg erklärt nochmals, dass dies keine Lösung sei, da ein barrierefreier Übergang zwischen den beiden Häusern auch durch einen Aufzug nicht erreicht werde.

Frau Ursula Mattar, Eckdorfer Str. 22, Brühl, fragt, wie viele Jahre es dauere, bis die Schulden, die die Stadt Brühl für Abriss und Neubau des Rathauses aufnehme, getilgt seien.

Bürgermeister Kreuzberg teilt mit, dass die Tilgung über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren laufe.

2. Niederschrift vom 11.7.2011

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Baule (fw/bVb) nimmt Bezug auf ihre Anfrage in der letzten Ratssitzung bezüglich der Ehrenamtsplakette. Die Frage sei noch nicht beantwortet; möglicherweise habe man sie hier aber auch missverstanden. Sie habe gemeint, dass es sehr viele Bürger und Bürgerinnen in der Stadt gebe, die ehrenamtliche Aufgaben erfüllten. Dies müsse nicht durch einen Preis oder eine Plakette honoriert werden, sondern das Engagement könnte auch auf andere Weise anerkannt werden. Dies sei der Hintergrund ihrer Frage gewesen.

Gegen die Fassung der Niederschrift vom 11.7.2011 werden keine Einwände erhoben.

3. Bürgerbegehren „Rathausanbau Steinweg bleibt“
hier: Feststellung über die Zulässigkeit
Vorlage-Nr. 164/87 aq

Die **Fraktionsvorsitzenden Klug** (CDU), **Dr. Petran** (SPD) und **Pitz** (FDP) sowie **Fraktionsvorsitzender vom Hagen** (Grüne) und **Fraktionsvorsitzender Riedel** (LINKE) tragen die als Anlage beigefügten Stellungnahmen vor.

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Baule (fw/bVb) führt aus, dass es gute Gründe für den Rathausneubau gebe. Auf der anderen Seite lebe man allerdings in einer Demokratie und jeder habe das Recht auf freie Meinungsäußerung. Fest stehe, dass es Aufgabe der Stadt gewesen sei, im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich zu sein. Wenn hier nun von Verfälschungen in dem Begehren engagierter Bürger gesprochen werde, so glaube sie nicht, dass es sich hier tatsächlich um Verfälschungen handele sondern lediglich um Äußerungen, wie man denke und fühle. Es wäre Aufgabe der Stadt gewesen, inhaltlich und fachlich die ganze Angelegenheit zu bewerten. Auch wäre es Aufgabe der Stadt gewesen, auf die selektive Kostendarstellung aufmerksam zu machen. So gehe man nicht mit Brühler Bürgerinnen und Bürger um und daher könne sie dies nicht mittragen. Als Ratsmitglied schätze sie das Engagement dieser Menschen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) erklärt, dass er sein vorbereitetes Redemanuskript angesichts der aktuellen Umstände beiseite gelegt habe. Er nimmt Bezug auf die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden Klug, über die er enttäuscht, traurig und betroffen sei. Er selbst sei noch nicht sehr lange Mitglied im Rat der Stadt Brühl und habe gedacht, wenn er sich engagiere, sei dies etwas Gutes. Es sei allerdings nicht gut – und da habe Herr Klug ihn enttäuscht, wenn man so durch den Kakao gezogen werde, nur weil man eine andere Meinung vertrete. Er wolle hier seine Enttäuschung zum Ausdruck bringen und könne nachempfinden, welchen Zorn die Vertreter der Bürgerinitiative empfinden. Es müsse enttäuschend sein, wenn man feststelle, dass durch Aktionen der Verwaltung, die als Winkelzüge wahrgenommen werden könnten, Meinungen unterdrückt würden. Es sei schade, wenn durch diesen Umgang mit der Bürgerinitiative ein weiterer Rückgang der Wahlbeteiligung erfolge. Man solle dankbar sein, wenn es Bürgerinnen und Bürger gebe, die Ideen hätten und Engagement zeigten. Seine Fraktion könne den Beschlussentwurf nicht unterstützen.

Bürgermeister Kreuzberg führt aus, dass ihm die Redewendungen von Herrn Dr. Heermann und auch bestimmte Begrifflichkeiten nicht nur störten sondern es auch notwendig machten, dass die Angelegenheit zunächst verwaltungsseitig einmal dargelegt werde.

Erster Beigeordneter Brandt zitiert aus der Gemeindeordnung, dass die Verwaltung in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft ihren Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich ist. Wenn nun der Vorwurf im Raum stehe, dass keine umfassende Prüfung und Beratung seitens der Verwaltung erfolgt sei, müsse er diesen Vorwurf zurückweisen.

So heiße es z.B. in der entsprechenden Landtagsdrucksache zum Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung seitens des Landesgesetzgebers: „Die Verwaltung soll ihren Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich sein. Die Hilfestellung kann u.a. darin bestehen, den Bürgern den Gang des Verfahrens zu erläutern, auf Literatur und andere Informationsmöglichkeiten hinzuweisen sowie Gesetzes- und Amtsblätter zur Einsichtnahme bereitzustellen“ - von Prüfung sei hier nicht die Rede. „Bei der für einen Kostendeckungsvorschlag notwendigen Schätzung der Kosten und den Möglichkeiten, im Rahmen des Haushalts eine Deckung zu ermöglichen, berät die Verwaltung auf der Grundlage ihrer allgemeinen Fachkenntnisse die Initiatoren eines Bürgerbegehrens“- das sei hier geschehen. „Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, umfassende Ratschläge zu erteilen. Auch ist ihr eine Rechtsberatung verwehrt. Die Verwaltungskraft der Gemeinde begrenzt deren Pflicht zur Hilfestellung“, so die Aussage der Landespolitik. Im Folgenden zitiert er die Schreiben der Verwaltung vom 1.7.2011 sowie vom 7.7.2011 (s. Anlage).

Er wolle hiermit belegen, dass in dem Falle, wo zitiert werde, dass die Verwaltung mitgeteilt habe, dass die formalen Voraussetzungen erfüllt und ein Fall der Unzulässigkeit eines Bürgerbegehrens nicht ersichtlich sei, es sich nicht um ein Originalzitat aus den Schreiben der Verwaltung handele. Es fehle jeweils der Hinweis auf § 26 Abs. 2 bzw. § 26 Abs. 5 GO NW, der jedoch entscheidend sei.

Ratsherr Weber (Grüne) erklärt, dass sein Politikverständnis darin bestehe, dass man unterschiedliche Interessen, die es immer gebe, werte und entsprechend ausgleichend wirke. Heute erkenne man ein sehr starkes Interesse Brühler Bürgerinnen und Bürger, die sich sehr engagierten. Es liege hier kein Eigeninteresse vor, sondern es gehe um das Wohl der Stadt. Es sei daher sehr traurig, wie hier teilweise polemisch und abwertend mit diesen Bürgern umgegangen werde. Es werde nicht versucht, einen Ausgleich zu initiieren, geschweige denn herbeizuführen.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dahmen (CDU) nimmt Bezug auf den Vorwurf, dass die Bürgerinnen und Bürger nur in Wahljahren eingebunden würden. Er erinnert diesbezüglich an die zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen in der Aula des Max-Ernst Gymnasiums zu Projekten wie Franziskanerhof, Giesler-Galerie oder Max-Ernst-Museum; hier hätten Bürgerinnen und Bürger regelmäßig Gelegenheit gehabt, sich außerhalb eines Wahljahres in städtische Projekte einzubringen. Es habe hier nicht nur eine Information, sondern auch eine Beteiligung stattgefunden und man habe viele Anregungen aus der Bürgerschaft aufgenommen.

Zu erwähnen sei auch, dass sich eine Initiatorin von ursprünglich dreien zwischenzeitlich aus der Aktion verabschiedet habe. Zwar sei sie wohl noch beteiligt; warum sie allerdings als Verantwortliche nicht mehr genannt werde, sei nicht bekannt.

Seine Fraktion wolle noch einmal deutlich darstellen, dass man alle Brühler Bürgerinnen und Bürger so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft einbeziehen wolle, um Projekte erfolgreich gemeinsam durchzuführen. Dies lasse man sich von den Initiatoren des Bürgerbegehrens nicht streitig machen.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg (SPD) vermutet, dass anscheinend ein Lernprozess in Gange sei, wenn der Vertreter der PDS/LINKE von Pressefreiheit spreche. Dies könne man nur begrüßen. Auch müsse er den Ausführungen von Herrn Riedel entgegenhalten, dass man die Bürgerinitiative keinesfalls auslache oder sogar ignoriere. Vielmehr nehme man die Bürgerinnen und Bürger sehr ernst.

Man befinde sich allerdings nun in einer misslichen Situation; doch für ihn sei nicht das Rechtsgutachten maßgebend sondern die Aussage des Städte- und Gemeindebundes als kommunaler Spitzenverband und neutrale Gutachter. Sehr gerne hätte er heute die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, um damit ein solches zu ermöglichen. Dass man die Bürger durchaus ernst nehme, könne man auch daran erkennen, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende angekündigt habe, ggf. einen Ratsbürgerentscheid zu beantragen. Voraussetzung sei allerdings eine ausführliche Information der Bürgerinnen und Bürger.

Dass die Verwaltung angeblich keine ausreichende Hilfestellung geleistet habe, sei durch die verlesenen Schreiben deutlich widerlegt worden. Man müsse daher über die Verantwortung der Initiatoren des Bürgerbegehrens sprechen. Diese hätten natürlich auch eine Sorgfaltspflicht hinsichtlich einer gewissenhaften Vorbereitung der Initiative. Er selbst habe sich nach dem intensiven Studium der Vorlage zusätzlich über das Internet informiert und sei dort in kürzester Zeit an umfangreiche Informationen gelangt. Man finde hier im Übrigen auch vielfältige Hinweise hinsichtlich der Begründung eines Bürgerbegehrens. Hätten sich die Initiatoren besser gekümmert, wären sie auch auf diese Dinge gestoßen, die sie zumindest hätten nachdenklich machen müssen. Stattdessen hätten sie es sich einfach gemacht und die Verantwortung der Verwaltung zugeschoben.

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) nimmt Bezug auf den Vorwurf des Bürgermeisters und stellt richtig, dass er lediglich von einer evtl. Wahrnehmung gesprochen habe. Er habe ausdrücklich betont, dass es sich hier nicht um Winkelzüge handele, sondern dass der Eine oder Andere dies so wahrnehmen könnte.

Für ihn sei es unverständlich, dass man die zahlreichen Unterschriften nicht zum Anlass nehme, die Bürger entscheiden zu lassen, sondern diese Entscheidung verwaltungstechnisch blockiere.

Ratsherr Weitz (SPD) stellt fest, dass er am heutigen Abend keine Sternstunde der Demokratie erlebt habe. Das Verhalten einzelner Ratskolleginnen und -kollegen beschäme ihn. Wenn sich an einem Bürger, auch wenn es sich um ein ehemaliges Ratsmitglied handele, so offen abgearbeitet

werde, habe dies nichts mehr mit Demokratie zu tun. Besser sei es, sich mit der Sache als mit Personen zu befassen.

Zum heute zu fassenden Beschluss führt er aus, dass auch er zu keinem anderen Ergebnis kommen könne, als die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens feststellen zu müssen. Ihm wäre es ebenfalls lieber gewesen, wenn es zu einem Bürgerentscheid gekommen wäre. Er könne nicht beurteilen, wer hier Schuld habe.

Abschließend weist er auf den gefassten Beschluss hinsichtlich des Abrisses und Neubaus des Rathauses hin. Auch wenn er der Sache kritisch gegenüberstehe, stehe er immer noch zu diesem Beschluss. Er wolle nochmals betonen, dass er, wie auch seine Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion, die Umsetzung dieses Beschlusses kritisch begutachteten. Der Beschluss verspreche ein offenes und transparentes Verfahren, die Erstellung eines Raumkonzeptes und die Einbeziehung der Planung Janshof. Dies seien ganz wichtige Kriterien und möglicherweise auch Stolpersteine, wenn der Bürgermeister nicht endlich damit beginne, diesen Beschluss umzusetzen. Der Bürgermeister sei in der Pflicht und müsse dringend die Planungen vorlegen und mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen.

Bürgermeister Kreuzberg macht deutlich, dass er bisher noch überhaupt keine Chance gehabt habe, den Beschluss umzusetzen. Das Verfahren der Einbindung der Bürgerschaft sei in Brühl immer so gepflegt worden, wie dies auch seitens der CDU-Fraktion dargestellt worden sei. Bisher sei der Verfahrensstand jedoch ein anderer und man müsse auch weiterhin noch abwarten, wie es weitergehe. Man werde jedoch auf jeden Fall eine umfassende Bürgerbeteiligung vornehmen.

Ratsherr Bohlken (fw/bVb) verweist auf den „politischen Flurschaden“, den man hier angerichtet habe. Jeder Politiker müsse sich fragen, welchen Anteil er daran habe. Er bedauere es außerordentlich, dass nicht während der Zeit der Ausgabe der Unterschriftenlisten die „Politprofis“ den Vordruck geprüft und auf die evtl. Probleme hingewiesen hätten. Stattdessen habe man das Verfahren laufen lassen und erst später ein Rechtsgutachten eingeholt. Er selbst sei kein Profi und er bedauere diesbezüglich auch die Rechthaberei von Herrn Berg, der sich besser früher schon einmal einen solchen Bogen zu Hand genommen und auf eine Korrektur aufmerksam gemacht hätte. Die Politik sei nun gefragt, diesen Schaden wieder zu beheben, damit alle Bürger wieder Vertrauen hätten. Wenn es so gute Argumente für das Rathaus gebe, dürfte es eigentlich kein Problem sein, die 4.500 Bürger auch davon zu überzeugen. Die Zornesrede von Herrn Klug habe jedenfalls der politischen Kultur in Brühl nicht gut getan.

Bürgermeister Kreuzberg führt aus, dass einige anscheinend vergessen hätten, dass man in einem Rechtsstaat lebe, in dem gewisse Dinge ganz klar geregelt seien. Es werde sehr viel über Demokratie gesprochen; er halte es jedoch gerade nicht für demokratisch, wenn man diese rechtsstaatlichen Prinzipien ständig in Frage stelle. Man solle froh sein über unser Rechtssystem, das gewisse Fragen ganz klar regelt und Unrecht weitestgehend ausschließe.

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) weist darauf hin, dass die Möglichkeit des Ratsbürgerentscheides nicht von der SPD sondern von seiner Fraktion ins Gespräch gebracht worden sei. Bereits bei der damaligen Diskussion über den Abriss seien die Grünen schon skeptisch gewesen, ob es im Anschluss daran noch möglich sei, über Alternativen zu diskutieren. Genau das sei nun eingetreten, da man mit dem Beschluss, den Anbau abzureißen, keine Möglichkeit mehr habe, andere Alternativen zum Zuge kommen zu lassen. Seine Fraktion habe allerdings eine konsequente Linie verfolgt, nach dem Betriebskonzept gefragt und auch sonstige Fragen in den Raum gestellt, die allerdings nicht zufrieden stellend beantwortet worden seien. Die Reihenfolge Beratung über verschiedene Alternativen, Bürgerbeteiligung, Entscheidung, sei allerdings nicht mehr möglich, wenn man bereits zu Beginn des Prozesses entscheide, den Anbau abzureißen.

Ratsherr Weesbach (SPD) führt aus, dass er persönlich nicht glücklich sei über den Ausgang der rechtlichen Prüfung. Aufgrund des Gutachtens des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes habe man jedoch keine andere Möglichkeit, als formal die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abzulehnen. Auch wenn man sich dabei nicht gut fühle, sei rechtlich keine andere Möglichkeit gegeben, zumal das Gutachten auch überzeuge. Es sei allerdings nicht

hilfreich, mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens persönlich abzurechnen. Die Bürgerinnen und Bürger fordere er auf, sich nun nicht zurückzuziehen, sondern das Projekt weiterhin kritisch zu begleiten. Dies werde die SPD-Fraktion ebenfalls tun.

Fraktionsvorsitzender Riedel (LINKE) stellt klar, dass seine Fraktion von vornherein bei einem Projekt dieser Größenordnung einen Bürgerentscheid gefordert habe. Dies könne man auch in seiner Haushaltsrede nachlesen.

Herrn Berg bitte er, nicht so zu tun, als wisse er mehr als die an der Initiative Beteiligten.

Betonen wolle er auch noch einmal, dass die LINKE für eine solide Demokratie stehe und man den Grundsatz von Willy Brandt im Rat verfolge, mehr Demokratie zu wagen. Wer die Bürgerinnen und Bürger allerdings nicht in die Entscheidungen mit einbeziehen wolle, habe wohl eher ein Demokratieproblem. Er bedauere sehr, dass der Rat es nicht schaffe, das in der Landesverfassung verankerte Instrument des Bürgerbegehrens zu nutzen und die Entscheidung in die Hand der Bürgerinnen und Bürger zu geben.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg (SPD) hält Herrn Riedel entgegen, dass er nicht nachvollziehen könne, dass Herr Riedel als Vertreter der SED-Nachfolgepartei gerade Willy Brandt für sich in Anspruch nehme, der ein Leben lang massiv gegen die Vorgänger der heutigen LINKEN gekämpft habe. Es sei erstaunlich, was sich Herr Riedel hier herausnehme.

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) bestätigt, dass er sich in seiner Rede intensiv mit einem der Initiatoren beschäftigt habe. Wer allerdings eine solche Aufgabe als Initiator übernehme, sei eine öffentliche Person, zumal wenn er – wie in diesem Fall – einen solchen politischen Hintergrund habe. Eine öffentliche Person müsse sich ggf. auch einer harten Kritik stellen.

Er habe in seinen Ausführungen deutlich gemacht, dass im Rahmen des Bürgerbegehrens unter Umständen bewusst Informationen zurückgehalten worden seien. Im Zuge seines Rechtes auf freie Meinungsäußerung stünde ihm diese Aussage zu. Es sei allerdings auffällig, dass bei der Debatte nun nicht mehr zu Sache gesprochen werde, sondern vielmehr dargestellt werde, dass jemand, der ein Bürgerbegehren nicht zulasse, gegen Demokratie sei. Diese Interpretation könne er nicht hinnehmen, da sie falsch sei. Widersinnig sei auch die Argumentation, dass man mit dem Beschluss über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens, zu dem man nach rechtlichen Gesichtspunkten gezwungen sei, das zweite Standbein der Demokratie demontiere. Leider sei dies auch die schädliche Botschaft, die seitens der Presse verbreitet worden sei. Es könne nicht sein, dass diejenigen, die heute aus rechtlichen Gründen für die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens stimmten, als „Antidemokraten“ an den Pranger gestellt würden.

Ratsfrau Mäsgen (Grüne) fragt, was sich an der Sachlage seit dem 7.7.2011 geändert habe, warum die Verwaltung gemeint habe, ein Rechtsgutachten einzuholen. Darüber hinaus hätte sie gerne gewusst, wie die Anfrage an den Städte- und Gemeindebund formuliert worden sei und ob möglicherweise gleichzeitig das Gutachten der Anwaltskanzlei mit vorgelegt worden sei. Da in dieser Sitzung bereits vieles zitiert worden sei, bittet sie, auch die Anfrage an den Städte- und Gemeindebund einmal zu verlesen.

Bürgermeister Kreuzberg weist zunächst nochmals darauf hin, dass seitens der Verwaltung im Vorfeld die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nicht attestiert worden sei. Dies habe der Rechtsdezernent ausführlich und ausdrücklich dargelegt. Insofern sei das, was hier und was auch in der Rede des Fraktionsvorsitzenden vom Hagen (Grüne) ständig behauptet werde, falsch.

Beigeordneter Schiffer erklärt, dass der Städte- und Gemeindebund selbstverständlich seitens der Verwaltung das Gutachten von Lenz und Johlen erhalten habe. Im Folgenden verliest er die E-Mail mit der Beauftragung einer rechtlichen Beurteilung an den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund.

Ratsherr Weber (Grüne) stellt fest, dass man mit dem vorliegenden Gutachten eine Rechtsauffassung habe und kein Urteil. Hier werde behauptet, dass das Bürgerbegehren möglicherweise dadurch unzulässig sei, dass wesentliche Tatsachen unerwähnt geblieben seien. Die Anwaltskanzlei habe allerdings nicht geprüft, ob es sich bei den aufgeführten Tatsachen

tatsächlich auch um wesentliche Tatsachen handele. Er stelle fest, dass das, was hier als Tatsachen dargestellt werde, Argumente seien. Diese Argumente hätten letztendlich dazu geführt, dass die Ratsmehrheit den Beschluss „Abriss und Neubau“ gefasst habe. Hinsichtlich der Vergleichszahlen kritisiert er, dass nicht bekannt sei, wie diese ermittelt worden seien. Wären diese Zahlen in die Begründung des Bürgerbegehrens mit eingeflossen, wäre die Initiative Gefahr gelaufen, dass das Bürgerbegehren gerade deshalb für unzulässig erklärt worden wäre. Im Übrigen bedürften einzelne Angaben in der Kostendarstellung noch zusätzlicher Beschlüsse, wie z.B. die Personalkosteneinsparung.

Wie man es also drehe und wende, werde man immer eine Möglichkeit finden, ein Bürgerbegehren, welches einem nicht recht sei, letztendlich für unzulässig zu erklären. Irgendwann müsse dann das Gericht entscheiden. Er sehe kommen, dass man mit den Bürgerinnen und Bürger prozessiere und letztendlich unterliege. Darüber hinaus werde sich zusätzlich der Ruf der Stadt Brühl und der Verwaltung weiter verschlechtern.

Bürgermeister Kreuzberg hält dem entgegen, dass bekannt sei, dass die Argumente von Herrn Weber nicht immer auf Tatsachen beruhten. Dem gegenüber seien die dargestellten Tatsachen der Verwaltung allerdings gute Argumente. Die Ausführungen von Herrn Weber seien wenig hilfreich. Tatsache sei, dass bereits Beschlüsse gefasst worden seien, die all dies präjudizierten, z.B. auch die personellen Synergieeffekte.

Bürgermeister Kreuzberg verliest den Beschlussentwurf und ruft zur namentliche Abstimmung auf.

Der Rat stellt fest, dass das am 5. September 2011 eingereichte Bürgerbegehren „Rathausanbau Steinweg bleibt“ die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Das Bürgerbegehren ist rechtlich unzulässig.

Abstimmungsergebnis:

Mit „**ja**“ stimmten

die CDU-Ratsmitglieder

Boley, Dr. Dahm, Dahmen, Ehrenstein, Fischer, Dr. Frantziach-Immenkeppel, Gerharz, Hans, Hepp, Hosmann, Kirf, Klug, Köllejan, Küster, Meeth, Pohl, Poschmann, Rau, Simons, Stilz, Vetterling ,

die SPD-Ratsmitglieder

Berg, Blanke, Grafe, Jung, E., Jung, H., Klein, Dr. Petran, Richter, Weesbach, Weitz,

die FDP-Mitglieder

Brämer, Müller-Neimann, Pitz und Wehr und
Bürgermeister Michael Kreuzberg,

mit „**nein**“ stimmten

die Mitglieder von fw/bVb

Baule, Bohlken, Dr. Heermann, Mainzer,

die Grüne-Mitglieder

Bortlitz-Dickhoff, vom Hagen, Konertz, Mäsgen, Niclasen, Dr. Tieke, Weber,
sowie Riedel (LINKE)

Damit wird dem Beschlussvorschlag mit 36 zu 12 Stimmen zugestimmt.

Bürgermeister Kreuzberg macht darauf aufmerksam, dass gegen diesen Beschluss Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht werden könne. Der Bescheid über die Beschlussfassung werde den Vertretungsberechtigten allerdings noch zugestellt, so dass diese dann entscheiden könnten, ob sie den Rechtsweg beschreiten.

4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

4.1 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl

- Satzung Rettungsdienst -

hier: Krankenkraftwagen- und Notarzteinsatzfahrzeuggebühr

Dringlichkeitsentscheidung Bürgermeister Kreuzberg und Fraktionsvorsitzender

Dr. Petran (SPD) vom 28.7.2011

Bezug: HA 26.9.2011

Vorlage-Nr. 106/99 m

Der Rat genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Bürgermeister Michael Kreuzberg und Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) beschließen im Wege einer Dringlichkeitseintscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW, folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl -Satzung Rettungsdienst-

- einstimmig -

5. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Brühl
- Beitragssatzung Kindertageseinrichtung -
Bezug: JHA 22.9.2011
Vorlage-Nr. 6/06 h

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Brühl – Beitragssatzung Kindertageseinrichtung - .

- einstimmig -

6. Satzung über die Erhebung für Kindertagespflege in der Stadt Brühl
- Beitragssatzung Kindertagespflege –
Bezug: JHA 22.9.2011
Vorlage-Nr. 48/88 dc

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege in der Stadt Brühl – Beitragssatzung Kindertagespflege-.

- einstimmig -

7. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagsschule an Grundschulen der Stadt Brühl
Bezug: JHA 22.9. u. SchA 27.9.2011
Vorlage-Nr. 24/03 bg

Der Rat beschließt mit Wirkung zum 01.08.2011 anliegende „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagsschule an Grundschulen der Stadt Brühl“

- einstimmig -

8. 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl
Bezug: HA 26.9.2011
Vorlage-Nr. 218/85 ak

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) erinnert an die Zusage im Hauptausschuss, mit dem nächsten Gebührenbescheid die Änderungssatzung zur Information mit zu versenden.

Bürgermeister Kreuzberg sagt weitere Veranlassung zu.

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl.

- einstimmig –

9. Satzung der Stadt Brühl als allgemeine Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11 a Abs. 2 ÖPNVG
Bezug: HA 26.9.2011
Vorlage-Nr. 35/11

Der Rat der Stadt Brühl beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Brühl als allgemeine Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG.

- einstimmig –

10. Gesellschaftsversammlung Gebausie
- Jahresabschluss 2010 –
Bezug Rat 11.7.2011
Vorlage-Nr. 88/95 ak

Ratsherr Weber (Grüne) stellt fest, dass gemäß Jahresabschluss 2010 eine Entnahme aus der Erneuerungsrücklage vorgesehen sei, was bedeute, dass der städtische Haushalt zu Lasten der Substanz der Gebausie gestützt werden solle. Dies lehne seine Fraktion ab.

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) warnt davor, hier und auch bei den Stadtwerken immer mehr abzuziehen, da dies für die Gesellschaften auch einmal gefährlich werden könne. Er fordere daher mehr Haushaltsdisziplin.

Der Rat beauftragt den Gesellschaftsvertreter, Rats Herrn Wolfgang Poschmann, in der Gesellschaftsversammlung der Gebausie (Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Jahresabschluss, Lagebericht und die in der Erläuterung dargestellte, von der Geschäftsführung vorgeschlagene Gewinnverwendung der Gebausie (Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH) für das Wirtschaftsjahr 2010 wird in der vorgelegten Form genehmigt und der Jahresabschluss 2010 festgestellt.
2. Geschäftsführer und Aufsichtsrat der Gebausie wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 41 : 7

11. Gesellschafterversammlung Stadtwerke

- 11.1 Jahresabschluss 2010
Vorlage-Nr. 209/88 ab

Der Rat beauftragt den Gesellschaftervertreter, Herrn Poschmann, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Brühl GmbH folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Brühl GmbH für das Wirtschaftsjahr 2010 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2010 wird wie folgt verwendet:

a) Ausschüttung an die Stadt Brühl	922.000,00 €
./ 15 % Kapitalertragssteuer	138.300,00 €
./ 5,5 % Solidaritätszuschlag	<u>7.606,50 €</u>
Auszahlung an die Stadt Brühl	776.093,50 €
b) Einstellung in die Gewinnrücklage	320.840,73 €
3. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

11.2 Konzernabschluss 2010
Vorlage-Nr. 39/11

Der Rat beauftragt den Gesellschaftervertreter, Herrn Wolfgang Poschmann, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Brühl GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Brühl GmbH für das Wirtschaftsjahr 2010 wird in der vorgelegten Form gebilligt.

- einstimmig -

12. Benennung der Straße im zukünftigen Baugebiet „nördlich Steingasse“
Bebauungsplan 06.21
Bezug: HA 26.9.2011
Vorlage-Nr. 18/10 j

- Ä -

Beigeordneter Schiffer führt aus, dass er darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass im Unterschied zum Vorschlag der Verwaltung in der neuen Vorlage 18/10 j die Dorfgemeinschaft das Anliegen geäußert habe, die Wohnstraße A nicht wie vorgeschlagen „Im Paradies“ zu benennen sondern „Bavinganstraße“ und die Planstraße B nicht wie vorgeschlagen mit „Bavinganstraße“ zu bezeichnen sondern „Im Paradies“.

Ratsherr Bortlisz-Dickhoff (Grüne) lehnt die vorgeschlagene Straßenbezeichnung ab. Zwar erinnere sie an die alte Flurbezeichnung; hier handele es sich allerdings eher um eine traurige Erinnerung.

Der Rat nennt die Straßen im Baugebiet „nördlich Steingasse“

„Bavinganstraße“ Wohnstraße A
„Im Paradies“ Wohnstraße B

Abstimmungsergebnis: 44 : 2 bei 2 Enthaltungen

13. Zustimmung zum Erschließungsvertrag im Bereich des künftigen
Bebauungsplanes 07.07 „Euskirchener Str. 15-31“
Vorlage-Nr. 46/08 d

Der Rat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Vertrages zur Erschließung von Flächen im Gebiet des Bebauungsplanes 07.07 „Euskirchener Straße 15-31“ zwischen der Stadt Brühl und Herrn Friedhelm Heuser.

- einstimmig -

14. Bebauungsplan 07.07 „Euskirchener Str. 15-31“
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Bezug: PStA 4.10.2011
Vorlage-Nr. 46/08 c

Beigeordneter Schiffer nimmt Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung. Dort habe es noch Unstimmigkeiten hinsichtlich der Formulierung der Öffnungs- und Schließzeiten des Bolzplatzes gegeben. Dies sei nun in der Begründung überarbeitet und

vereinheitlicht worden. Es sei nun so, dass der Bolzplatz werktags in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet und sonntags geschlossen sei.

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Niclasen (Grüne) zeigt sich enttäuscht, dass der Bolzplatz sonntags geschlossen sei. Kinder und Jugendliche bräuchten auch sonntags einen Raum, um sich auszutoben. Im Übrigen gebe es mittlerweile ein Gesetz, was Kindern erlaube, Lärm zu machen. Die Regelung sei daher sehr unglücklich und müsse im Jugendhilfeausschuss noch einmal thematisiert werden.

I. Der Rat der Stadt Brühl beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und unter Bezug auf die nachfolgenden Erläuterungen über folgende Anregungen aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan 07.07 "Euskirchener Straße 15 - 31":

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum BP 07.07 "Euskirchener Straße 15 – 31":

I. - Frühzeitige Bürgerbeteiligung und TÖB-Beteiligung

I. 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung (10.03. bis 24.03.2011)

B1: Bürgerschreiben vom 21.03.2011
B1.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

I. 2 - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit Frist zum 31.03.2011

T1: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 24.03.2011
T1.01: entfällt

T2: Landesbetrieb Straßenbau NRW, 21.03.2011
T2.01: entfällt

T3.: Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, 28.03.2011.
T3.01: entfällt

T4: Rhein-Erft-Kreis, 30.03.2011
T4.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T5: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, 26.03.2011
T5.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T5.02: Die Anregung wird berücksichtigt.
T5.03: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T5.04: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T5.05: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T5.06: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T5.07: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T5.08: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T5.09: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T6: Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Brühl, 05.04.2011
T6.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T6.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T6.03: Die Anregung wird berücksichtigt.

T7: Erftverband, 06.09.2011

T7.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T8: BezReg Düsseldorf, KBD, 09.06.2011

T8.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

II. - Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung

II. 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Öffentlichen Auslegung (08.07. bis 18.08.2011)

B1: Schreiben vom 29.06 und 16.08.2011

B1.01: entfällt

B1.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

B1.03: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

B1.04: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

B1.05: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

B1.06: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

II. 2 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Frist zum 18.08.2011

T1: Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW,
13.07.2011

T1.01: entfällt (T3 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

T2: Stadtwerke Brühl, 12.08.2011

T2.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T2.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

T3: Rhein-Erft-Kreis, 15.08.2011

T03.01: entfällt

T4: Landesbetrieb Straßen. NRW, 29.07.2011

T4.01: entfällt (T02 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

II. Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) geändert worden ist, den Bebauungsplan 07.07 "Euskirchener Straße 15 - 31" einschließlich der Textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 10, und betrifft die Flurstücke 380, 619, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 609, 373, 228 und 358.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Nordwesten	nordwestliche Grenze der Flurstücke 609, 961, 960, 959, 956, 619,380
Im Nordosten	nordöstliche Grenze des Flurstückes 380
im Osten	östliche Grenze der Flurstücke 380, 619, 956, 609, 373 und 358
im Süden	südliche Grenze der Flurstücke 228 und 358
im Westen	westliche Grenze der Flurstücke 228, 373 und 609

Der tabellarische Abwägungsvorschlag ist Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung (§ 13a Abs.2 Nr. 2 BauGB) angepasst.

- einstimmig -

15. Einzelhandelskonzept Brühl – Fortschreibung –
hier: Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
Bezug: Rat 11.7.2011 und PStA 4.10.2011
Vorlage-Nr. 87/01 v und 87/01 w

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) erklärt, dass seine Fraktion die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, in der Hauptsache gehe es um die Ansiedlung eines Zoohandels in Brühl-Ost, für tragfähig halte. Man glaube nicht, dass hierdurch ein falsches Signal an die Innenstadt gegeben werde. Auch sei man der festen Überzeugung, dass die Schutzfunktion dieses Konzeptes für die Innenstadt nicht beeinträchtigt werde. Vielmehr sehe man die vorliegende Form als notwendig an, um den Bereich in Brühl-Ost zu stärken.

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) beruft sich auf seine Äußerungen im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung. Der Presse habe man entnehmen können, dass die Wepag seine Bedenken teile. Man habe die Innenstadt erfolgreich belebt durch die Giesler-Galerie und durch die Brühler Liste und dem Schutz von Einzelhandelsgeschäften gegenüber den Geschäften auf der „Grünen Wiese“. Man sehe derzeit keinen Anlass, hiervon abzuweichen und damit den Zoohandel in der Innenstadt zu gefährden. Die Sicherheit, die man eigentlich vermitteln wolle, gebe es dann nicht mehr.

Er beantrage daher, das Sortiment „Zoologischer Bedarf und lebende Tiere“ nicht in den nicht-zentren-relevanten Bereich aufzunehmen. Er rege darüber hinaus an, den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung mit dieser Zielrichtung nochmals mit der Angelegenheit zu befassen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) führt aus, dass seine Fraktion das Konzept für tragfähig halte, da man sich davon habe überzeugen können, dass es keine allzu großen negativen Auswirkungen auf die Geschäfte in der Innenstadt gebe. Man wolle jedoch als zusätzliche Ergänzung festhalten: Bei der zukünftigen Bebauungsplanung soll in der Umgebung keine weitere Wohnbebauung stattfinden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) erinnert daran, dass seine Fraktion um Aufschub gebeten habe wegen des noch bestehenden Beratungsbedarfs. Man habe dadurch Gelegenheit gehabt, zusätzliche Informationen über die weitergehenden Pläne einzuholen. Die Veränderungen in den Bereichen „Zoobedarf“ und „Heimtextilien“, wie auch die Ansiedlung eines Möbelhauses wären im Einzelnen sicherlich für die Innenstadt zu verkraften, trotz ernsthafter Problematik für einzelne Geschäfte. Auf Seite 44 des Konzeptes werde allerdings deutlich, dass in Brühl-Ost ein großflächiges Einzelhandelszentrum entstehen solle, wenn auch das Zuckerfabrikgelände bebaut werde. Dies sei die auch erklärte Absicht der Investoren. Die Einzelhandelsfläche werde dann etwa doppelt so groß wie der bisher von REWE, Praktiker und Globus genutzte Bereich. Hier werde der Kunde dann alles finden können – schließlich dürfe jeder Einzelhändler auf 10 % seiner Verkaufsfläche auch innenstadtrelevante Waren anbieten. Auf diese Problematik habe auch die Wepag in einem diplomatisch formulierten Schreiben hingewiesen. Kämen dann noch Vergnügungsstätten, wie die problematische zweite Spielhalle, verbunden mit einer Eisbahn und Gastronomie hinzu, entstehe hier ein neues attraktives Geschäftszentrum außerhalb der Stadt. Dies könne nicht Ziel der Planungen sein. Darüber hinaus gebe es neben diesem Bereich in Brühl-Ost keine Gewerbefläche mehr, nachdem die Gebiete im Brühler Norden verkauft seien. In Zukunft brauche man allerdings noch Gewerbeflächen für Brühler Betriebe und solche, die sich hier neu ansiedeln wollten. Aufgrund dieser Gesamtbetrachtung, die zum Teil erst in künftigen Bebauungsplänen umgesetzt werde, lehne die SPD-Fraktion die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ab.

Beigeordneter Schiffer weist Bezug nehmend auf das Schreiben der Wepag ergänzend darauf hin, dass man hinsichtlich der Anmerkungen zu den sogenannten Nebensortimenten den Ausführungen durchaus folgen könne, wobei man allerdings nicht generell beschließen könne, die Nebensortimente von 10 % auf 5 % zu reduzieren. Es gebe vielmehr einen Grundsatz, der ein Nebensortiment von 10 % vorsehe. Dies könne im Einzelfall - und auch nur bezogen auf ein konkretes Sortiment sowie gutachterlich hinterlegt - reduziert werden, aber nicht generell.

Zu der angesprochenen Spielhalle macht er deutlich, dass nach dem Spielhallenkonzept der Stadt Brühl an diesem Standort eine Spielhalle nicht errichtet werden dürfe.

Zu dem Einwand, dass hier keine weitere Wohnbebauung ermöglicht werden solle, weist er darauf hin, dass man gerade deshalb seitens der Verwaltung die Überplanung dieses Bereiches vorschlage, da dort ein nichtschädlicher Übergang zwischen produzierendem bzw. lautem Gewerbe über Einzelhandel zur Wohnbebauung erreicht werden solle. Dies sei jedenfalls städtebaulich aus Sicht der Verwaltung wünschenswert.

Bürgermeister Kreuzberg stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er weist darauf hin, dass die seitens der FDP-Fraktion angesprochene Regelung hinsichtlich des zoologischen Bedarfs in der nun zur Entscheidung anstehenden Vorlage enthalten sei. Er fragt den FDP-Fraktionsvorsitzenden, ob er es richtig verstanden habe, dass dieser den zoologischen Bedarf herausnehmen wolle.

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) bestätigt dies. Er sehe jedoch, wie sich das nun entwickle, und sei daher damit einverstanden, wenn der Bürgermeister über die gesamte Vorlage abstimmen lasse.

Der Rat lehnt den Beschlussentwurf der Vorlage 87/01 w ab.

Abstimmungsergebnis: 24 : 24

16. Anträge

16.1 Bahnhofsgebäude am Schloss

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.9.2011

Bezug: 11/09 f und 11/09 g

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) bedankt sich für die ausführliche Vorlage der Verwaltung, die eine konkrete Möglichkeit der Einsparung ausweise. Nicht akzeptabel sei die Tatsache, dass dieser Vorschlag in der Vorlage selbst wieder abgelehnt werde. Wenn man einmal wohlwollend ausrechne, dass man 5 % von den 250.000,00 €, die der Ausbau des oberen Geschosses koste, mit der Miete wieder zurückerhalten wolle, wäre dies eine Mehreinnahme von Miete in Höhe von ca. 1.000,00 € pro Monat. Hier sollte man noch einmal nachrechnen und dies mit den künftigen Nutzern bzw. Mietern klären. Er gebe darüber hinaus zu bedenken, dass der obere Raum zwar eine schöne Aussicht auf das Schloss biete; die Entfernung zur Hauptbahntrasse betrage allerdings nur 10 oder 15 m, so dass hier von einer erheblichen Lärmbelästigung ausgegangen werden müsse, was auch im Lärmgutachten belegt sei. Seine Fraktion verbleibe daher bei ihrem Antrag und bitte, im zuständigen Ausschuss einmal eine entsprechende Berechnung vorzulegen.

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Niclasen (Grüne) ist der Ansicht, dass man die Sanierung des Bahnhofsgebäudes nicht losgelöst betrachten könne von den möglichen Veränderungen im Bahnhofsumfeld. Sie fragt die Verwaltung nach ihrer Einschätzung, ob in diesem Bereich überhaupt noch etwas passiere.

Beigeordneter Schiffer bemerkt zunächst, dass man weiterhin zuversichtlich bleibe. Die Verwaltung arbeite nach wie vor an der Thematik und versuche, im Konsens mit dem Land und der Bahn zu einem Ergebnis zu kommen. Allerdings sei er im Gegensatz zu Frau Niclasen der Meinung, dass die Sanierung des Bahnhofsgebäudes unabhängig von den Entwicklungen im Umfeld vollzogen werden könne.

Die Anmerkungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden könne er nachvollziehen. Allerdings gehe es hier um ein denkmalgeschütztes Gebäude im Eingangsbereich der Stadt, welches man wohl nie rentabel sanieren könne. Alle, mit denen er gesprochen habe, sähen jedoch eine große Chance in dem Ausbau des Obergeschosses. Selbstverständlich würden entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorgenommen. Die Entscheidung müsse allerdings sehr früh im Rahmen des Planungsprozesses getroffen werden, weil von dieser Entscheidung wiederum das separate Treppenhaus und der Aufzug abhängen. Man könne daher nicht abwarten, wie dies ein möglicher Pächter sehe.

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) erklärt, dass seine Fraktion sich ebenfalls schwer tue mit einer Entscheidung. Es spreche sicherlich einiges dafür, auch den Ausbau des Obergeschosses mit in Angriff zu nehmen. Man müsse allerdings darauf achten, dass der Pächter die Fläche nicht nur bei Bedarf sondern ganzjährig übernehme unter Zahlung der Nebenkosten und einer angemessenen Pacht. Lieber warte man noch ½ Jahr, um einen geeigneten Pächter zu finden, anstatt ein kostenloses Geschenk zu bereiten.

Beigeordneter Schiffer stellt richtig, dass zu keiner Zeit überlegt worden sei, den Raum im Obergeschoss kostenlos zur Verfügung zu stellen. Er ergänzt, dass man sich hier im Rahmen eines Förderprogrammes aus dem Konjunkturpaket I befinde, in dessen Rahmen man an enge zeitliche Fristen gebunden sei. Die ersten Gelder müssten noch in diesem Jahr abgerufen werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) macht nochmals deutlich, dass es hier nicht um eine Kritik an der gesamten Maßnahme gehe. Es gehe lediglich darum, die entstandenen und nachvollziehbaren Kostensteigerungen aufzufangen. Deshalb schlage seine Fraktion vor, auf den Betrag in Höhe von 250.000,00 € für den Ausbau der oberen Etage zu verzichten.

16.2 Sozialticket

hier: Antrag der Fraktion ,DIE LINKE

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Fraktionsvorsitzender Riedel (LINKE) begründet nochmals den Antrag seiner Fraktion und bittet um Zustimmung.

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) berichtet, dass die Angelegenheit im Kreis und in der Zweckverbandsversammlung ausführlich diskutiert worden sei. Das Sozialticket werde bezahlt vom Land und sei nun auf den Verkehrsverbund umgerechnet worden mit der Festlegung der berechtigten Gruppen. Gerne hätte man die Wohngeldberechtigten noch mit in die Gruppe der Berechtigten aufgenommen; dies sei allerdings Sache des Landes. Die Forderung nach einem Einheitstarif in Höhe von 15,00 € sei nicht umsetzbar; die Vorschläge der LINKEN seien daher teilweise wünschenswert aber im Moment nicht finanzierbar

16.3 Konzept zum kostenfreien Parken auf den bewirtschafteten Parkflächen für Elektromobile hier: Antrag der Fraktion ‚DIE GRÜNEN‘ vom 30.9.2011 Vorlage-Nr. 32/90 k

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) begründet den Antrag seiner Fraktion und plädiert für ein kostenfreies Parken von Elektromobilen auf den bewirtschafteten Parkflächen in Brühl. Die Kosten blieben sicherlich überschaubar, da es derzeit erst wenige Elektromobile gebe. Es handele sich sicherlich um eine gut zu vermarktende Aktion.

Fraktionsvorsitzender Klug (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag nicht folgen könne, da der Sinn und Zweck der Parkraumbewirtschaftung in keinem Zusammenhang zur Antriebsart des Fahrzeuges stehe. Es gehe um die Eröffnung von Parkmöglichkeiten hauptsächlich für Kunden und es sei daher unerheblich, ob es sich um elektrisch oder anders angetriebene Fahrzeuge handele.

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) sieht derzeit keinen Anlass, kostenfreie Parkplätze für Elektromobile anzubieten, da s. E. kein Bedarf bestehe.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg (SPD) schließt sich dem Vorschlag im Antrag an, die Angelegenheit im Verkehrsausschuss zu beraten.

Bürgermeister Kreuzberg stellt richtig, dass der Antrag zunächst ein Konzept fordere, welches dann im Verkehrsausschuss vorgelegt werden solle.

Fraktionsvorsitzender vom Hagen (Grüne) gibt zu bedenken, dass es mindestens drei Elektromobile in Brühl gebe.

Fraktionsvorsitzender Pitz (FDP) unterstreicht die Argumentation von Herrn Klug. Man müsse sich nur vorstellen, dass sich jemand ein Elektrofahrzeug anschaffe und den Janshof als Dauerparkplatz nutze. Dies könne nicht Sinn der Initiative sein. Im Übrigen sei die Handhabung bei Parkplätzen, die nur über eine Schranke erreichbar seien, schon schwierig.

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit den Stadtwerken ein Konzept zu erarbeiten, dass Elektromobilen das kostenfreie Parken auf den bewirtschafteten Parkflächen in Brühl ermöglicht.

Abstimmungsergebnis: 31 : 17

17. Umbesetzung in Ausschüssen

17.1 Ausschuss für Soziales und Migration hier: Antrag der Fraktion ‚DIE GRÜNEN‘ vom 3.10.2011 Vorlage-Nr. 105/94 ds

Der Rat beschließt, Herrn Hans Daniel von Hauff als stellvertretenden sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Soziales und Migration zu bestellen.

- einstimmig -

17.2 Sportausschuss

Der Rat beschließt auf Antrag des **Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP), anstelle des Stellvertretenden Mitgliedes Andre Scheuer die Ratsfrau Marie Therese Brämer zum stellvertretenden Mitglied zu bestellen.

- einstimmig -

17.3 Ausschuss für Kultur-, Partnerschaften und Tourismus

Der Rat beschließt auf Antrag **des Fraktionsvorsitzender vom Hagen** (Grüne), Frau Charlotte Wojczyk als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur-, Partnerschaften und Tourismus zu berufen.

- einstimmig -

18. Anfragen

18.1 Baugenehmigung Wakobato

Beigeordneter Schiffer nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Stadt Brühl hat insgesamt Kosten in Höhe von 5.262,56 € aufgewendet (Berufungsverfahren: 4.107,53 €, Verfahren vor dem Verwaltungsgericht: 1.155,03 €).

Zu Frage 2:

Diesbezügliche Forderungen des Phantasialandes gegenüber der Stadt existieren nicht.

Zu Frage 3:

Es wird von einem Immissionsrichtwert ausgegangen der den Richtwert für allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete nach Ziff. 31.d der Freizeitlärmrichtlinie entspricht. Hierbei handelt es sich um einen Wert tagsüber an Werktagen außerhalb der Ruhezeiten von 55 dba, tagsüber an Werktagen innerhalb der Ruhezeiten sowie an Sonn- und Feiertagen von 50 dba und nachts von 40 dba.

18.2 Nahversorgung Brühl-Vochem

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Baule (fw/bVb) fragt, wann das Fachgeschäft REWE wieder eröffne und wie es in der Zwischenzeit mit der Versorgung der Vochemer Bürger aussehe.

Beigeordneter Schiffer teilt mit, dass es eine vorübergehende Alternative seines Wissens nicht gebe und er sich gerne eine Verlängerung des Pachtverhältnisses gewünscht hätte. Den Vochemer Bürgerinnen und Bürger bliebe somit im Moment nichts anderes übrig, als darauf zu warten, dass der Bebauungsplan möglichst bald auf den Weg gebracht werde, damit dort ein großes REWE Geschäft angesiedelt werden könne.

18.3 Dichtheitsprüfungen

Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann (fw/bVb) berichtet von einer Koalition im Düsseldorfer Wirtschaftsausschuss von FDP, CDU und Linken, die beschlossen habe, den Landtag aufzufordern, die umstrittene Dichtheitsprüfung auszusetzen, da sie landesweit auf keine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger stoße. Er fragt, ob die Verwaltung beabsichtige, hierauf zu reagieren und möglicherweise doch überlege, dem Antrag seiner Fraktion entsprechend auf die Festlegung von Fristen zu verzichten.

Beigeordneter Schiffer weist darauf hin, dass es sich um eine Beschlussempfehlung an den Landtag handele und abgewartet werden müsse, wie der Landtag entscheide. Sobald es Informationen gebe, werde er den Rat unterrichten.

18.4 Poststelle Richard-Bertram-Straße

Fraktionsvorsitzender Dr. Petran (SPD) berichtet, dass die Poststelle heute komplett geschlossen gewesen sei. Er fragt, ob hier eine Standortverlagerung zu erwarten sei.

Bürgermeister Kreuzberg erwidert, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt sei.

Fraktionsvorsitzender Riedel (LINKE) teilt mit, dass seines Wissens die Schließung krankheitsbedingt gewesen sei.

18.5 Phantasialand

Ratsfrau Grafe (SPD) fragt, wie die nächsten Verfahrensschritte nach dem nun vorliegenden Erarbeitungsbeschluss aussehen würden.

Beigeordneter Schiffer berichtet, dass zunächst die öffentliche Beteiligung erfolge, die über drei Monate andauern werde. U. a. würden auch im Brühler Rathaus die Unterlagen ausgelegt. Man müsse abwarten, was an Einwänden eingehe; je nach Bewertung der Einwände werde es einen Erörterungstermin bei der Bezirksregierung geben. Je nach Gewichtung der Einwände müsse man dann die Entscheidung treffen, ob man parallel in das Bebauungsplanverfahren einsteige.

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Niclasen (Grüne) nimmt Bezug auf den angebotenen Waldtausch und fragt, um welche Brühler Waldflächen es sich hier handele. Darüber hinaus hätte sie gerne gewusst, in welchem Gremium ein solcher Waldtausch bzw. --verkauf beschlossen werde.

Beigeordneter Schiffer teilt mit, dass bisher noch niemand an die Stadt herangetreten sei hinsichtlich eines Waldtausches. Sofern dies geschehe, werde dies je nach Größenordnung selbstverständlich dem Vergabe- und Liegenschaftsausschuss vorgelegt.

18.6 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Niclasen (Grüne) nimmt Bezug auf die detaillierte Fragestellung in der Fragestunde hinsichtlich der Kostendarstellung für den Rathausneubau. Sie fragt, ob eine Antwort auch den Ratsmitgliedern zugestellt werde.

Bürgermeister Kreuzberg sagt dies zu.

Anmerkung der Schriftführerin:

Gemäß § 20 sowie § 21 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Brühl werden Kopien der Beantwortungsschreiben grundsätzlich allen Ratsmitgliedern zugestellt.

18.7 Kreisverkehrsgesellschaft

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) erinnert an seine Bitte in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses, ihm die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Gutachten zur Zukunft der Kreisverkehrsgesellschaft zuzustellen. Dies sei bisher nicht geschehen. Er brauche diese Unterlagen allerdings für die Beratungen im Kreis.

Bürgermeister Kreuzberg erklärt, dass er nicht wisse, worüber Herr Bortlitz-Dickhoff spreche.

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) verweist auf eine diesbezügliche Pressemeldung, dass die Bürgermeister im Rhein-Erft-Kreis das im Kreis diskutierte Gutachten zur Zukunft der Kreisverkehrsgesellschaft kritisch betrachteten.

Bürgermeister Kreuzberg teilt mit, dass einige Kommunen wohl den Klageweg beschreiten wollten; dies werde in Brühl z.Z. nicht in Betracht gezogen.

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) nimmt zur Kenntnis, dass dann die Abstimmung in der Bürgermeisterkonferenz entgegen der Pressedarstellung wohl nicht einvernehmlich gewesen sei.

Bürgermeister Kreuzberg bestätigt dies.

18.8 Novellierung Straßenverkehrsordnung

Ratsherr Bortlitz-Dickhoff (Grüne) erläutert, dass die Straßenverkehrsordnung insbesondere hinsichtlich Radverkehrsanlagen novelliert worden sei. Dies habe erhebliche Auswirkungen auf die Frage, welche Anlagen benutzungspflichtig seien oder nicht. In Brühl seien allerdings nach wie vor diverse Radverkehrsanlagen als benutzungspflichtig ausgewiesen obwohl diese so nicht ausgewiesen werden dürften. Er fragt, nach welchem Konzept dies abgearbeitet werde.

Bürgermeister Kreuzberg sagt Bericht zu.